



Stans, 16. September 2025
Nr. 577

Regierungsrat. Jahresziele 2026. Verabschiedung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

Der Regierungsrat hat im September 2024 dem Landrat das Regierungsprogramm 2025-2028 vorgelegt. Dieses ist abgeleitet vom "Leitbild Nidwalden 2035 – sympathisch und erfolgreich" und den darauf abgestimmten strategischen Stossrichtungen. Zusammen mit dem Regierungsprogramm wurden auch die Jahresziele 2025 festgelegt. Mit der Zuordnung der Ziele, die in den nächsten vier Jahren erreicht werden sollen, und den Jahreszielen wird ein direkter Bezug geschaffen.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Jahresziele 2026 definiert. Das Regierungsprogramm ist als rollende Planung konzipiert. Die im letzten Jahr definierten Ziele für das Jahr 2025 sind weiterhin aufgeführt; werden jedoch ergänzt mit dem Erreichungsgrad und dem Stand. Die Jahresziele 2026 bauen auf den Erreichungsgrad der Jahresziele 2025 auf und machen die Entwicklung ersichtlich. Die formulierten Jahresziele und Massnahmen der Folgejahre sind als Information enthalten; diese können sich noch ändern und werden dannzumal entsprechend angepasst.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 1 und 2 des Regierungsratsgesetzes die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons. Er übt seine verfassungsmässigen und gesetzlichen Befugnisse aus, indem er insbesondere die für den Kanton und die Region bedeutsamen Entwicklungen verfolgt, beurteilt und rechtzeitig zweckmässige Massnahmen anordnet sowie die Zielsetzungen seiner Regierungspolitik festlegt und sicherstellt, dass diese zielgerichtet, rechtmässig, wirkungsvoll und dienstleistungsgerecht erfüllt werden. Der Regierungsrat legt dem Landrat in einem Regierungsprogramm die Strategien seiner Regierungstätigkeit dar und informiert regelmässig im Rechenschaftsbericht über den Stand der Realisierung.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff.11 des Landratsgesetz (NG 151.1) nimmt der Landrat vom Legislaturprogramm (Regierungsprogramm) und der Jahreszielplanung Kenntnis. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die Jahresziele 2026 zur Kenntnisnahme.

Beschluss

1. Der Regierungsrat verabschiedet die Jahresziele 2026.
2. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresziele 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Mitglieder des Regierungsrates
- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

